

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2341

Motion Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 24. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Februar 2013 reichten Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, die Motion betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“ ein. Diese soll zukunftsweisend sein, eine Vielfalt von Wohnmöglichkeiten fördern und sich nach den neuesten gerontologischen Erkenntnissen richten. Ausserdem soll sie einen verbindlichen Zeitplan der Umsetzung enthalten. Bei der Erarbeitung sollen alle relevanten Akteure einbezogen werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 19. März 2013 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit der Motion Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“ vom 26. Februar 2013 wird der Stadtrat beauftragt, die Altersstrategie der Stadt Zug zu überarbeiten und neu auszurichten. Zur Unterstützung setzte der Stadtrat eine Alterskommission ein, welche die Altersstrategie zusammen mit dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit erarbeitet hat. Ausserdem wurden weitere Akteure in den Prozess einbezogen. Die nun vorliegende Altersstrategie 2015 – 2035 ist somit breit abgestützt. Zeitrahmen und Aufgaben der Mitwirkenden sind zudem im Umsetzungsplan festgelegt.

2. Prognostizierte Entwicklung und Zielgruppen

Um die Nachhaltigkeit der Strategie sicherzustellen, sind den unterschiedlichen Bedürfnislagen älterer Menschen wie den Möglichkeiten und Leistungspotenzialen der gesamten Gesellschaft heute und in Zukunft Rechnung zu tragen. Idealerweise sind dabei die Rahmenbedingungen und Massnahmen auf den Zusammenhalt unter den Generationen und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung ausgerichtet.

Bis ins Jahr 2035 nimmt die Anzahl Personen über 65 Jahren voraussichtlich um rund zwei Drittel von ca. 5'100 auf ca. 8'500 zu. Die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen wächst dabei um rund 60% von ca. 3'600 auf ca. 5'700 und die Gruppe der über 80-Jährigen um 90% von ca. 1'500 auf ca. 2'700.

Je nach Lebensphase sind die Bedürfnisse der älteren Menschen sehr unterschiedlich. So werden in der zweiten Lebenshälfte vier Altersgruppen unterschieden. Beginnend noch vor der Pensionierung mit „Höheres Erwachsenenalter“ über „Gesundes Rentenalter“ bis 80/84 Jahre sowie „Hohes Lebensalter“ mit verstärkter Fragilität bis zu „Pflegebedürftiges Alter und Lebensende“.

3. Vision

Die Altersstrategie der Stadt Zug stellt die Lebensqualität und Würde der älteren Bevölkerung sowie die Möglichkeit individueller Lebensgestaltung ins Zentrum.

4. Strategie

Alle älteren Menschen in der Stadt Zug sollen ihre Lebensweise und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben selbst bestimmen können. Jede Person wählt die Wohn- und Betreuungsform ihren Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend. Durch Stärkung des privaten Umfelds werden die Selbstbestimmung der älteren Menschen und die Solidarität zwischen den Generationen unterstützt. Bei Bedarf können ergänzend und ressourcenorientiert Dienstleistungen sowie ambulante oder stationäre Pflege und Betreuung in Anspruch genommen werden.

5. Rolle der Akteure

5.1 Rolle der Stadt Zug

Gemäss kantonalem Spitalgesetz ist die Stadt Zug zuständig für die Versorgung der Wohnbevölkerung in der stationären Langzeitpflege sowie in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege. Sie übernimmt die ungedeckten Pflegekosten, die nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge, der Patientenbeteiligung und allfälliger Vergütungen Dritter verbleiben. Sie sorgt dafür, dass die Kostenanteile für die betroffenen Personen finanziell tragbar sind.

Die Stadt Zug definiert die strategische Ausrichtung der Alterspolitik. Sie orientiert sich am Bedarf, leitet daraus das Leistungsangebot ab und vereinbart mit diversen Trägerschaften Leistungsaufträge, in denen die Dienstleistungen und deren Vergütung geregelt werden.

Die Stadt Zug ist interessiert an einem vielfältigen Angebot und ist auch offen für Projekte von Investoren und Profitorganisationen.

Die Leistungsvereinbarungen in der spezialisierten Langzeitpflege sowie in der Akut- und Übergangspflege legen die Gemeinden des Kantons Zug gemeinsam fest.

5.2 Rolle der Leistungserbringer

Die gesetzlich verankerten Aufgaben für die Bevölkerung werden mit Leistungsaufträgen an die Trägerschaften vergeben. Diese wiederum bestimmen die strategische Ausrichtung ihrer Organisationen und sind verantwortlich für ökonomische Betriebsführung und Investitionstätigkeit. Die Ausgestaltung und die Umsetzung des Leistungskonzepts obliegen ihnen.

6. Strategische Handlungsfelder und Massnahmen sowie Umsetzungsplan

Entsprechend der Altersstrategie des Bundes und den Präferenzen der Bevölkerung wird das eigenständige Wohnen gefördert. In der Pflegeplatzprognose wird dies berücksichtigt und der Bedarf an Pflegeplätzen folglich nur moderat steigend ausgewiesen. Generell gilt die Stossrichtung „ambulant“ vor „stationär“, so dass das stationäre Angebot auf einem Minimum gehalten werden kann. Konkret wird es subsidiär zur Eigenleistung erbracht und ist für Personen ab Pflegestufe 3 oder mit sozialer Indikation vorgesehen. Damit das eher knappe stationäre Angebot realisiert werden kann, konzentriert sich die Altersstrategie auf vier strategische Handlungsfelder mit Massnahmen, die koordiniert ineinander greifen.

1. Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken mit Massnahmen wie
 - die Unterstützung der Initiativen in der Freiwilligenarbeit
 - das Prüfen des Ausbaus einer Anlauf- und Beratungsstelle
 - die Förderung der Mobilität der älteren Bevölkerung
 - der Zugang zu Altersangeboten für Migrantinnen und Migranten
2. Altersgerechtes Wohnen unterstützen mit Massnahmen wie
 - Förderung innovativer Projekte und Wohnbaugenossenschaften
 - Offenheit für Investoren von Seniorenresidenzen, Alterswohnungen und ähnlichen Angeboten
3. Pflege- und Betreuungsangebote prüfen, anpassen und sichern mit Massnahmen wie
 - das Hinwirken auf Akutgeriatrie und geriatrische Rehabilitation
 - adäquate Betreuung für Personen mit demenzieller Entwicklung
 - Anlaufstelle für 24h Unterstützung
 - Gewinnen und Halten von Pflegepersonal
4. Altersstrategie nachhaltig gestalten mit Massnahmen wie
 - Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention
 - Erarbeitung eines Konzepts für die Finanzierung von Investitionen in Alterszentren
 - Überprüfung der Altersstrategie und deren Grundlagen

Die Altersstrategie und deren Handlungsfelder erfordern längerfristige Massnahmen. Im Laufe der Zeit kann sich die tatsächliche Entwicklung jedoch ändern. Deshalb ist die Umsetzung der Strategie alle 5 Jahre einem Controlling zu unterziehen und bei Bedarf anzupassen. So ist eine den Bedürfnissen und dem realen Bedarf gerecht werdende, nachhaltige Altersstrategie garantiert.

7. Umsetzung und Kosten

Bestandteil der Altersstrategie ist auch ein Umsetzungsplan. Dieser ist in der Beilage ersichtlich und umschreibt die Vorgehensweise, die Zuständigkeiten und den Zeitplan. Die Kostenfolgen neuer Angebote werden in den Teilprojekten berechnet und einzeln von den zuständigen Instanzen bewilligt. Ansonsten wird die Altersstrategie, von einigen externen Beratungen und Zweitmeinungen abgesehen, in der Fachstelle Alter und Gesundheit kostenneutral umgesetzt.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, vom 26. Februar 2013 zur Überarbeitung und Neuausrichtung der „Strategie Alter“ erheblich zu erklären und als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 24. März 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, vom 26. Februar 2013 betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“
2. Umsetzungsplan Altersstrategie
3. Altersstrategie 2015 - 2035

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.